

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Was passiert im „Alten Sportamt“?

Jahrelang war das „Alte Sportamt“ von Vertretern aus dem linken Spektrum besetzt. 2017 wurde dann zwischen der Stadt Bremen und dem Verein „Klapstuhl e. V.“ ein Leihvertrag geschlossen, der die kostenfreie Nutzung der Immobilie für die Besetzer sicherstellte. Dieses Vorgehen des Senats hat mitunter auch durchaus kritische Reaktionen in der Öffentlichkeit hervorgerufen.

Am 16. Juli 2020 wurde in Bremen der aktuelle Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019 vorgestellt. In diesem Bericht findet sich das „Alte Sportamt“ mehrfach wieder. Unter anderem gibt es einen Abschnitt, der das „Alte Sportamt“ als Veranstaltungsort der „linken“ und linksextremistischen Szene bezeichnet (Seite 49 des Verfassungsschutzberichtes 2019). Darüber hinaus wird im Verfassungsschutzbericht beschrieben, wie sich Bremer Linksextremisten im Rahmen von Aktionstagen im „Alten Sportamt“ auf Aufeinandertreffen mit der Polizei vorbereiten und zum Beispiel das Durchbrechen und Umfließen einer polizeilichen Absperrung üben (Seite 61). Es ist zumindest zu bezweifeln, dass breite Teile der Bremer Bevölkerung das Durchführen derartiger Veranstaltungsformate in Liegenschaften der öffentlichen Hand für sinnvoll und unterstützungswürdig erachten.

Aus diesem Grund gilt es den gesamten Themenkomplex einer genaueren Betrachtung zuzuführen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Nutzung, der Eigentumsverhältnisse und der Trägerschaft (Miete, Besitz etc.) im „Alten Sportamt“? Inwieweit hat der im Jahr 2017 geschlossene Leihvertrag noch Bestand beziehungsweise gab es seither Anpassungen an dem Vertrag, und wenn ja, welche? Wer sind im aktuellen Vertrag die vertragsschließenden Parteien?
2. Sofern der ursprüngliche Leihvertrag von 2017 noch Bestand hat, wie häufig und durch wen wurde die Bedingung des Leihvertrages kontrolliert, dass sich in den Wintermonaten niemand im „Alten Sportamt“ aufhalten darf? Wer ist für diese Kontrollen zuständig und verantwortlich?
 - a) Inwieweit wurden in den letzten drei Jahren Verstöße gegen diese Vertragsbedingung festgestellt und wie häufig?
 - b) Welche Konsequenzen zogen etwaige Vertragsverletzungen nach sich?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Leihnehmer des „Alten Sportamts“ und die dort durchgeführten Aktivitäten? Welcher Art sind diese Aktivitäten, und inwieweit haben sie politischen Charakter?
4. Inwieweit hat der Senat Kenntnis darüber, dass es bei den Leihnutzern beziehungsweise dort regelmäßig anzutreffende Personen Überschneidungen zur Linksextremen Bremer Szene gibt? Welchen Zusammenhang gibt

es mit dort veranstalteten politischen Angeboten und Aktivitäten der links-extremistischen Szene? Wie bewertet der Senat diese Situation?

5. Inwieweit wird der Verein „Klapstuhl e. V.“, über die kostenfreie Nutzung des „Alten Sportamts“ hinaus, finanziell oder in einer anderen Weise von der Stadt Bremen unterstützt?
6. Inwiefern gab es in den letzten fünf Jahren Beschwerden zu den Leihnehmern und Besuchern des „Alten Sportamts“ beispielsweise bei der Polizei, dem Ordnungsamt, der Umweltbehörde etc.? Welcher Art waren etwaige Beschwerden und wie wurde diesen abgeholfen?
7. Inwieweit war das Alte Sportamt in der Coronazeit geschlossen, und wenn es wieder geöffnet sein sollte, seit wann?
8. Inwieweit wird die im Leihvertrag unter Punkt 1. vereinbarte Lagerungsmöglichkeit vom 1. November bis zum 31. März eines jeden Jahres dahingehend überprüft, dass eine Lagerung darüber hinaus nicht stattfindet?
9. Inwiefern hat der Senat Kenntnis über die Einhaltung der Brandschutzauflagen, zum Beispiel durch eine ordnungsgemäße Bereitstellung von Feuerlöschern und Rauchmeldern im „Alten Sportamt“?
 - a) Wann und durch wen wurde die Liegenschaft letztmalig unter Gesichtspunkten des Brandschutzes überprüft?
 - b) Inwiefern wurden Brandschutzaspekte im geltenden Leihvertrag berücksichtigt?
10. Wie beurteilt der Senat den derzeitigen baulichen Zustand des Alten Sportamtes?
 - a) Welche Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen am überlassenen Gebäude und auf den Freiflächen gab es in den letzten drei Jahren, und inwieweit wurden diese vom Leihnehmer durchgeführt?
 - b) Welche Kosten sind dem Leihnehmer dadurch entstanden?
 - c) Inwieweit gab es Veränderungen an der Fassade des Gebäudes seitens der Vertragsnehmer?
11. Wie hoch waren die für das Leihobjekt anfallenden Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Müllentsorgung in den vergangenen drei Jahren, und inwieweit hat der Leihnehmer diese tatsächlich getragen? Wer hat gegebenenfalls angefallene Kosten beglichen beziehungsweise wie hoch sind gegebenenfalls säumige Verbindlichkeiten?
12. Inwiefern wird seitens des Senats die vertragliche Verpflichtung der Leihnehmer unter Punkt 3 des Leihvertrages regelmäßig überprüft, dass während der Nutzungszeit vom 1. April bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres im Gebäude keine Heizungsanlagen oder Heizkörper verwendet werden dürfen sowie die Nutzung des Außenbereiches nur dann erlaubt ist, wenn die Veranstaltungsgröße 199 Personen nicht übersteigt? Wie viele Verstöße gab es gegen diese Vertragsbedingung und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
13. Welche mittel- beziehungsweise langfristigen Planungen verfolgt der Senat in Bezug auf das Grundstück sowie die eigentliche Immobilie des „Alten Sportamts“? Inwieweit soll das gegenwärtige Vertragsverhältnis fortgeführt werden? Welche vertraglichen Änderungen beabsichtigt der Senat gegebenenfalls?

Dr. Thomas vom Bruch, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU